

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel / Einleitung	3
2. Profil des Jobcenters.....	5
2.1 lokale Arbeitsmarktlage.....	5
2.2 lokale Ausbildungsmarktlage	6
2.3 Sozialraum.....	7
2.4 Kundenstruktur	7
2.5 Kooperation und Netzwerkpartner	9
3. Ziele	10
3.1 Bundeseinheitliche Ziele	10
3.2 lokale Ziele	10
4. Ausgewählte Handlungsfelder.....	10
4.1 Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug	10
4.2 Gleichstellung von Frauen und Männern	12
4.3 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs	12
4.4 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf	12
4.5 Menschen im Kontext der Fluchtmigration	13
4.6 Am Bewerberpotential ausgerichtete hohe Marktbeteiligung und Besetzung der gemeldeten Stellen.....	14
4.7 risikoorientiertes Qualitätsmanagement	14
5. Finanzielle Ressourcen	15
5.1 Eingliederungstitel	15

1. Präambel / Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm fasst die geschäftspolitischen Zielsetzungen für das Jahr 2021 im Jobcenter Berlin Spandau für den Personenkreis der SGB II–Kunden¹ zusammen.

Dabei ist zu beachten, dass der Arbeitsmarkt im Jahr 2021 (weiterhin) von den anhaltenden, zumindest aber nachwirkenden, Folgen der Covid-19-Pandemie geprägt sein wird.

Alle Zielsetzungen und erwarteten Rahmenbedingungen für das Jahr 2021 sind entsprechend von größeren Unsicherheiten geprägt als in den Vorjahren.

Inhalt und Zweck des Arbeitsmarktprogramms:

Der zu betreuende Personenkreis im SGB II stellt eine sehr heterogene Kundengruppe mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Handlungsbedarfen dar. Das Arbeitsmarkts- und Integrationsprogramm beinhaltet daher eine Analyse des Kundenpotentials sowie des (lokalen) Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Aus dieser Analyse ergeben sich die diesjährigen Handlungsfelder.

In den Zielstellungen des Jobcenters Berlin Spandau spiegeln sich die Ziele des fortgeschriebenen gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogramms des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit wider.

Zur Vermeidung von Doppelungen wird in diesem lokalen Arbeitsmarktprogramm auf die Gesamtberlin betreffenden Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen beider Träger nicht wiederholend eingegangen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient insbesondere:

- als Information für alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes,
- als Information und Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- zur Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf.

Das Jobcenter Berlin Spandau nutzt auch im Jahr 2021 weiterhin eine Vielzahl von Instrumenten.

Neben den im Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch beschriebenen Leistungen stehen außerdem folgende **Landesinstrumente** zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ergänzend einsetzen können:

Das „Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete. Im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Vom Datenaustausch zur Zusammenarbeit“ sollen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften und Berliner Jobcoaches genutzt und gemeinsame Handlungsstrategien abgestimmt werden.

Durch eine zusätzliche Landesergänzungsförderung (Ko-Finanzierung) wird die Vermittlung in öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des §16i SGB II unterstützt: Das Land Berlin gewährt mit dieser Förderung Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken und in denen Personen beschäftigt werden, die von Berliner Jobcentern gefördert werden.

Derzeit können keine weiteren Stellen ergänzend gefördert werden. Die Programmkapazität ist vollständig ausgelastet.

Seit dem Sommer 2019 setzt das Land Berlin als weiteres Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit das „Solidarische Grundeinkommen“ (SGE) um. Im Rahmen des Pilotprojektes erhielten 1.000 Berlinerinnen und Berliner die Möglichkeit, eine zusätzliche, gemeinwohlorientierte und im öffentlichen Interesse des Landes Berlin liegende Tätigkeiten in elf vorab definierten Tätigkeitsbereichen aufzunehmen. Der Modellansatz richtet sich an Personen, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden und zwischen einem Jahr und drei Jahren arbeitslos sind. Die Besetzungsfrist für SGE-Stellen lief bis zum 31. Dezember 2020.

Die Beschäftigung erfolgt bei Verwaltungsstellen (Haupt- und kommunale Verwaltung), landeseigenen Unternehmen und bei freien Trägern (u. a. Wohlfahrtsverbände, Kitaträger). Der Arbeitsplatz wird für fünf Jahre vom Land Berlin gefördert. Zusätzlich werden ein Coaching und Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Ziel ist der Übergang in eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt. Gelingt das nicht, dann gewährleistet das Land Berlin die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst. Das Solidarische Grundeinkommen existiert in zwei Finanzierungsvarianten: Als komplementäres Modell in Verbindung mit dem § 16e SGB II in den ersten zwei Förderjahren und als komplett landesfinanzierte Variante.

Die Förderung über das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen ist auf 1.000 Förderfälle beschränkt. Die Stellenbesetzungsphase konnte im November 2020 durch Erreichen der Programmkapazität abgeschlossen werden, die Stellenangebote wurden von Seiten der gAGS geschlossen. Für das Jahr 2021 ist keine weitere Besetzung von SGE-Stellen vorgesehen.

Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die arbeitsuchend gemeldet sind. Mit dem Förderinstrument „Qualifizierung vor Beschäftigung“ (QvB) werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung für die Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsprozess gefördert. Die Maßnahmen ermöglichen den Erwerb von Teilqualifikationen innerhalb eines Berufsfeldes und beinhalten häufig auch berufsspezifische Deutschsprachförderung. Zudem werden Maßnahmen zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (MSA) angeboten. QvB kann bspw. im Vorfeld einer Aktivierungsmaßnahme oder als Vorbereitung auf eine Maßnahme zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) eingesetzt werden.

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Als Zielgruppe werden Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind und Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten (z.B. Minijobber und -jobberinnen und Teilnehmende von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen), gefördert.

Bei der Vermittlung in **öffentlich geförderte Beschäftigung** werden in angemessener Weise Maßnahmen in Einsatzfeldern berücksichtigt, die im besonderen Interesse des Landes Berlin liegen. Dies sind im Jahr 2021:

- der VBB-Begleitservice
- die Mobilitätshilfedienste zur ergänzenden Unterstützung des Integrierten Sozialprogramms (ISP)
- die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, sowie Stadtteilmütter
- sowie der Stromspar-Check Kommunal

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, die gemeinwohlorientiert und zusätzlich sind.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes seit 2020 werden Arbeits- und Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Land Berlin insbesondere über die neu geschaffenen Instrumente „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX) und „Budget für Ausbildung“ (§ 61 a SGB IX) in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zielgerichtet eingesetzt. Darüber hinaus werden ausreichend Mittel für Kerninstrumente wie Eingliederungszuschüssen für behinderte, schwerbehinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, sowie Probebeschäftigungen zur Verfügung gestellt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Prinzip im Jobcenter Berlin Spandau und findet entsprechende Berücksichtigung in allen Maßnahmen und Aktivitäten des Hauses. Bei der Umsetzung wird das Jobcenter Berlin Spandau durch die Stabstelle der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt.

Indem das Potenzial von Frauen und Männern gleichermaßen in den Fokus gerückt wird, können die Ziele des SGB II besser, effizienter und nachhaltiger erreicht werden.

Die entsprechenden Impulse aus den Broschüren des Bund-Länder-Ausschusses SGB II, die die Gleichstellung von Frauen und Männern als Schwerpunktthema behandeln geben, werden dabei berücksichtigt:

<https://www.sgb2.info/DE/Themen/Chancengleichheit/Chancengleichheit.html;jsessionid=8071A03CC232CE586147B991F77CC749>

2. Profil des Jobcenters

2.1 lokale Arbeitsmarktlage

Nach wie vor ist der Bezirk Spandau von Unternehmen des produzierenden Gewerbes geprägt. In den letzten Jahren hat sich ein Wandel der Unternehmensstruktur vollzogen. Unternehmen der Gesundheits- und Dienstleistungsbranche gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Nähe zum „Berliner Speckgürtel“ beeinflusst die Standortattraktivität des Bezirkes positiv.

Eine Betrachtung der Unternehmensstruktur des Bezirkes nach der Anzahl der jeweils sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verdeutlicht, dass der Bezirk Spandau nach wie vor durch Unternehmen aus den gewerblich-technischen Wirtschaftsbranchen geprägt ist. Insbesondere die großen Industrieunternehmen Siemens AG, BWM AG (Motorradwerk) und Dr. Gerhard Mann GmbH dominieren, mit insgesamt 13.170 Beschäftigten, die Branche der gewerblich-technischen Unternehmen.

Mit Stand Juli 2020 waren im Bezirk Spandau 4.113 Unternehmen mit mindestens einer oder einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ansässig. Im Bezirk sind Unternehmen der Wirtschaftsbranchen Dienstleistungserbringung mit einem Anteil von 32 %, dem Handel, Verkehr und Lagerei mit einem Anteil von 22 %, dem gewerblich-technischen Bereich, dem Gesundheitswesen sowie der öffentlichen Verwaltung mit jeweils einem Anteil von 17 % ansässig.

33 % aller Beschäftigten im Bezirk Spandau sind in gewerblich-technischen Unternehmen beschäftigt. In den Unternehmen der Branchen Gesundheitswesen und öffentliche Verwaltung sind 25 % der Arbeitnehmer beschäftigt. Gefolgt von den Branchen Dienstleistungserbringung und Handel, Verkehr und Lagerei.

Insgesamt betrachtet nimmt die Nachfrage nach Fachkräften weiter zu. Im Gegensatz dazu ist der Personalbedarf mit einem niedrighschwelligem Qualifikationsniveau weiterhin sinkend. Hier besteht eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage im Bezirk. Einstellungspotenzial für den Helferbereich besteht überwiegend bei Personaldienstleistern.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag im bisherigen Jahresdurchschnitt 2020 (Stand September 2020) bei 10,4 %. Betrachtet man nur den Rechtskreis SGB II, so liegt die Arbeitslosenquote im bisherigen Jahresdurchschnitt (Stand September

2020) bei 7,5 %. Die Arbeitslosenquote ist – auch pandemiebedingt - im Vergleich zum Vorjahr (Jahresdurchschnitt 2019 6,8 %) leicht gestiegen.

Die Unterbeschäftigungsquote bildet zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen ab, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Im Juni 2020 lag die Unterbeschäftigungsquote im Bezirk Spandau bei 12,3 % und mit 0,8 %-Punkten (leicht) unter dem Niveau des Vorjahres.

2.2 lokale Ausbildungsmarktlage

Die stellenseitige Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Bezirk Spandau hat sich im Ausbildungsjahr 2020, im Gegensatz zum gesamten Berliner Ausbildungsmarkt, positiv entwickelt. Bis zum Berichtsmonat August wurden 1.164 betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet, was einem Plus von 17,2 % entspricht (berlinweit -11,4%). Bezüglich der weiteren Stellenentwicklung ist eine Voraussicht aufgrund der aktuellen Beeinflussungen durch Corona schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausbildungsstellen in Zukunft zwar insgesamt einen leichten Rückgang aufweisen, was aber in Anbetracht der Umstände als stabil zu werten ist. Weiterhin ist das Handwerk und das verarbeitende Gewerbe beim Thema Ausbildung stark vertreten, der Bedarf an Auszubildenden ist hier nach wie vor hoch. Die Bewerberlage wird allerdings weiter als abnehmend beschrieben. So bleibt es weiterhin eine herausfordernde Aufgabe, genügend Jugendliche für diese Branchen zu finden.

Die großen in Spandau ansässigen Industrieunternehmen (Siemens, BMW), das OSZ Bau, die Polizei, das verarbeitende Gewerbe und Handelsunternehmen prägen weiterhin die Spandauer Ausbildungskultur. Auch bei den genannten Großunternehmen gibt es wachsende Schwierigkeiten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Das Bild eines stabilen bzw. wachsenden Fachkräftebedarfs verbunden mit einer schwierigeren Bewerberlage zeichnet sich ebenso für den handwerklichen und medizinischen Bereich ab. Ein starker Einbruch beim Thema Ausbildung ist allerdings in der Gastronomie und Hotellerie, der Tourismusbranche sowie der Eventbranche zu verorten. Hier ist auch die Situation für 2021 nach wie vor nicht wirklich absehbar, es ist aber von keiner schnellen Besserung auszugehen. Auch im Bereich Dienstleistung gibt es für einige Berufe Rückgänge zu verzeichnen, so z.B. für Friseurbetriebe. Einige Ketten mussten teilweise Filialschließungen vornehmen und andere Unternehmen können aufgrund einer begrenzten Anzahl von Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden im Geschäft nicht mehr in dem gleichen Maße ausbilden.

Für die Spandauer Jugendlichen werden daher, sobald dies im Rahmen der Pandemie wieder möglich ist, durch die Beratungs- und Integrationsfachkräfte regelmäßig Berufskunde- und Informationsveranstaltungen bei den Arbeitgebern organisiert, um auch die Spandauer Bewerber hier direkt mit den Unternehmen in Kontakt bringen zu können. Bis dies möglich ist, werden weitere Alternativveranstaltungen wie die virtuelle Nachvermittlungsaktion durchgeführt und die Zusammenarbeit der einzelnen Partner mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice weiter intensiviert.

2.3 Sozialraum

Der Bezirk Spandau hat 244.458 Einwohner (Stand: 30.06.2020). Gegenüber dem Vorjahr ist die Einwohnerzahl um 481 Personen bzw. 0,2 % gewachsen.

Nach Alter verteilt sich die Bevölkerung folgendermaßen:

Einwohner/innen in Berlin Spandau nach ausgewählten Merkmalen

Stand 30.06.2020

	insgesamt	Anteil in % an insgesamt	darunter männlich	Anteil in % an insgesamt	darunter weiblich	Anteil in % an insgesamt	Ausländer	Anteil in % an insgesamt	Berlin	Anteil in % an Berlin insgesamt
insgesamt	244.458		119.633	48,9	124.825	51,1	50.945	20,8	3.762.456	
unter 6	15.111	6,2	7.732	6,5	7.379	5,9	3.569	7	225.622	6
6 - 15	21.406	8,8	10.868	9,1	10.538	8,4	4.859	9,5	294.029	7,8
15 - 25	25.125	10,3	13.067	10,9	12.058	9,7	5.770	11,3	348.428	9,3
25 - 45	63.909	26,1	32.707	27,3	31.202	25	20.742	40,7	1.187.517	31,6
45 - 65	65.398	26,8	32.253	27	33.145	26,6	11.920	23,4	982.411	26,1
65 und älter	53.509	21,9	23.006	19,2	30.503	24,4	4.085	8	724.449	19,3

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Anteile der Jüngeren (unter 25 Jahren) sowie der Älteren (über 65 Jahren) übersteigen den Berliner Durchschnitt. Der Anteil der Altersgruppe zwischen 25 bis unter 45 Jahren liegt in Spandau mit 26,1 % deutlich unter dem Berliner Durchschnitt von 31,6 %.

Der Bezirk Spandau liegt mit 38,1 % (= 93.201 Personen) über dem für Berlin durchschnittlichen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund (35,3 %). Zum Stichtag 30.06.2020 lebten davon 50.945 Ausländer in Spandau. Der Anteil an der Einwohnerzahl ist damit um 2.001 Personen bzw. 0,7 %-Punkte gegenüber 2019 gestiegen.

Große Teile Spandaus unterliegen in sozialen Aspekten einer problematischen Entwicklung. Schwerpunkte im Bezirk sind das Falkenhagener Feld, die Neustadt sowie die Heerstraße Nord.

In Berlin können über 300.000 Menschen zwar einzelne Wörter oder auch Sätze lesen und schreiben – nicht jedoch zusammenhängende Texte. Häufig haben Betroffene Hemmungen, eine Einrichtung zu betreten, die Angebote dort wahrzunehmen und anzusprechen, dass sie Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben. Um Betroffene besser zu unterstützen, hat sich das Jobcenter Spandau bereits im Jahr 2016 für das „Alpha-Siegel“ entschieden und erfolgreich die entsprechende Zertifizierung durchlaufen. Das „Alpha-Siegel“ ist ein Qualitätssiegel, das gut sichtbar an der Eingangstür angebracht wird. Es ist das erste Siegel dieser Art und steht für eine konkrete Erleichterung für Betroffene und Einrichtungen

2.4 Kundenstruktur

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Im Juni 2020 waren im Jobcenter Berlin Spandau 21.329 (Juni 2019: 21.244) Bedarfsgemeinschaften mit 30.109 (Juni 2019: 29.840) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gemeldet. 50,5 % oder 10.764 Bedarfsgemeinschaften (BG) bestanden nur aus einer Person („Single-BGs“). Der Anteil der Single-BG ist in Spandau damit vergleichsweise gering. Spandau hat im Berliner Vergleich überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern.

Hinter der Zunahme der BG-Anzahl (insgesamt + 0,4 % seit Juni 2019) verbergen sich folgende Veränderungen:

- Single-BG: + 63 oder + 0,6 %
- Partner-BG ohne Kinder: + 13 oder + 0,7 %
- Partner-BG mit Kindern: + 109 oder + 2,7 %
- Alleinerziehenden BG: - 86 oder - 2,0 %

Der Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB ist auf 21,8 % gegenüber dem Vorjahr (25,6 %) gesunken. Von den erwerbstätigen ELB beziehen 17,3 % ein Einkommen von mehr als 1.300 €. Im Vorjahr lag der Anteil derer, die ein Einkommen von mehr als 1.200 € erzielten bei 18,8 %.

Bewerberstruktur nach ausgewählten Merkmalen

Die zunehmenden komplexeren Problemlagen der Kundinnen und Kunden des Jobcenter Berlin Spandau können zum Beispiel über differenzierte Auswertungen von Handlungsstrategien und Kundenstrukturmerkmalen, wie u.a. Alter, Arbeitslosenstatus, Integrationsprognose, Berufsabschluss und Sprachniveau abgebildet werden.

Die Bewerber – bzw. Kundenstrukturanalyse gibt Aufschluss über die Anteile der Kunden in verschiedenen Bereichen und ist damit die Grundlage für einen gezielten Instrumenteneinsatz. Grundsatz jeder Herangehensweise ist die „aktive Kundin“ bzw. der „aktive Kunde“, d.h. jede Kundin/ jeder Kunde wird nach ihren/seinen Möglichkeiten aktiviert und auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt intensiv begleitet und stärker in die Verantwortung genommen. Die konsequente Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern“ wird im gegebenen gesetzlichen Rahmen durchgeführt und alle hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen bereitgestellt.

Der Kreis der Kundinnen und Kunden des Jobcenters setzt sich aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaften zusammen. Nicht alle Kundinnen und Kunden sind arbeitslos. Ein Teil befindet sich bereits in einer Beschäftigung oder besucht eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

Die Zahl der Arbeitslosen im September 2020 ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 1.976 oder + 23,1% auf nun 10.537). Deutlich mehr als ein Viertel der Arbeitslosen im Jobcenter Berlin Spandau ist älter als 50 Jahre (26,4%). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr von 6,9 % auf 8,0 % gestiegen. Der Anteil schwerbehinderter Menschen unter den Arbeitslosen im Jobcenter Berlin Spandau ist mit 4,0 % niedriger als im Vorjahresmonat (4,2 %), während der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit 32,6 % über dem des Vorjahresmonats mit 30,5 % liegt.

Die Anzahl der Arbeitslosen ohne Schulabschluss hat sich im Berichtsmonat September gegenüber dem Vorjahr von 1.989 auf 2.467 erhöht.

Mit 72,4 % ist der Anteil der Arbeitslosen im Jobcenter Spandau, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, gegenüber dem Vorjahresmonat (71,6 %) erneut gestiegen.

Für jede Kundin und jeden Kunden wird durch den Bereich Arbeitsvermittlung im Jobcenter eine sogenannte „Integrationsprognose“ erstellt. Diese ergibt sich durch ein Profiling, in dem Stärken und Vermittlungshemmnisse systematisch bewertet werden. Man unterscheidet darauf aufbauend „marktnahe“ und „nicht-marktnahe“ Kundinnen und Kunden. Bei marktnahen Kundinnen und Kunden geht man bei der Integrationsprognose von einer Integration innerhalb von sechs Monaten aus.

Der Anteil der ELB (Monatswert) mit marktnaher Integrationsprognose im Berichtsmonat September 2020 (3,8 %) ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Der Anteil der nicht-marktnahen ELB liegt derzeit bei 57,8 % und damit um 1,72 %-Punkte höher als im Vorjahresmonat.

10,8 % der Kundinnen und Kunden sind integriert aber noch hilfebedürftig. Knapp ein Viertel der Kundinnen und Kunden (23,7 %) steht dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung (z.B. Alleinerziehende mit noch zu betreuenden Kindern, Jugendliche, die noch eine Schul- bzw. Berufsausbildung absolvieren).

Personenbewegungen

Im Zeitraum von Juli 2019 bis Juni 2020 sind durchschnittlich 355 Personen (ohne Personen mit einem aktuellen Aufenthaltsstatus im Kontext von Fluchtmigration) zusätzlich in den Leistungsbezug beim Jobcenter Berlin Spandau gewechselt. Davon kamen 177 Personen aus anderen Berliner Jobcentern sowie 178 Personen aus dem restlichen Bundesgebiet.

2.5 Kooperation und Netzwerkpartner

Bereits seit mehreren Jahren entwickelt sich eine immer enger werdende Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren, die die gemeinsame Arbeit für die Kunden des Jobcenters Berlin Spandau befördern. Es ist dabei das Anliegen des Jobcenters Berlin Spandau, die Kompetenzen von Netzwerkpartnern gezielt zu nutzen, neue und alte Netzwerkpartner zu aktivieren, um jeweils einen konkreten Beitrag zu den gemeinsamen Zielen zu leisten.

Durch Gründung der Jugendberufsagentur (JBA) in 2015 rückten die Partner im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen bzgl. der Vorbereitung des Berufseinstieges und der Aufnahme einer Berufsausbildung noch näher zusammen und etablieren und entwickeln die Zusammenarbeit laufend weiter.

Durch die Förderung von Arbeitsgelegenheiten und der Beschäftigungsförderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) unterstützt das Jobcenter Berlin Spandau gleichzeitig wichtige Einrichtungen im Bezirk.

Das Jobcenter Berlin Spandau ist außerdem Mitglied der Steuerungsrunde des Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) in Spandau, das seit dem Jahr 2000 besteht. Darüber hinaus werden Netzwerke durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, sowie die Migrationsbeauftragte gepflegt, die es ermöglichen auf kurzem Wege die bestmögliche Lösung für Kundenanliegen zu finden.

Seit vielen Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit der "Vereinigung Wirtschaftshof Spandau". Als Vertreter von über 300 Unternehmen und Geschäftsleuten des Bezirks ist der Wirtschaftshof ein wichtiger Partner für die Netzwerkarbeit und für die Steigerung der Integrationen und die Besetzung von Stellen im Bezirk.

Wichtige Kooperationspartner des Jobcenter Berlin Spandau sind im Bereich der Geflüchteten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), das Netzwerk Integration durch Qualifizierung sowie u.a. das Jugendamt, die Jobassistenz, die bezirklichen Quartiersmanagementprojekte, das Jugendberatungshaus, die bezirklichen Beratungs- und Fachdienste, die IHK sowie freie Träger.

Im Zusammenhang mit dem präventiven Ansatz der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen ist das Jobcenter Berlin Spandau Partner im Modellprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ der Bundesagentur und dem GKV-Spitzenverband.

3. Ziele

3.1 Bundeseinheitliche Ziele

- Bestandsveränderung LZB von -0,5 % (-109 LZB) für das Geschäftsjahr 2021.
- Veränderungsquote der IQ Gesamt von +13 % für das Geschäftsjahr 2021.

3.2 lokale Ziele

- Berlinweite Ziele:
 - Verbesserung der Integration Jugendlicher (U25) in Arbeit, Steigerung dieser Integrationsquote U25 um 13,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 22,5 % (Jahresfortschrittswert)
 - Verbesserung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Steigerung dieser Integrationsquote um 13,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 15,0 % (Jahresfortschrittswert)
 - Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe ohne Schulbedarfe um 6 % gegenüber dem Vorjahr auf 56,9 % (Jahresdurchschnittswert)
- Kommunale Ziele wurden für 2021 nicht abgeschlossen.

4. Ausgewählte Handlungsfelder

4.1 Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

Die Dauer der Arbeitslosigkeit wirkt sich oftmals negativ auf die Integrationschancen aus. Es ist daher nicht nur das Ziel, Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern, sondern auch den Eintritt in Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Langzeitarbeitslosigkeit tritt statistisch nach einem Jahr Arbeitslosigkeit ein. Langzeitarbeitslosigkeit wird dabei z.B. durch die Teilnahme an Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen unterbrochen. Das Jobcenter Berlin Spandau hat aktuell 3.438 Langzeitarbeitslose im Kundenbestand. Im Vergleich zu den Langzeitleistungsbeziehern ist diese Zahl eher gering. Langzeitleistungsbezug liegt hingegen vor, wenn Leistungsberechtigte in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben. Langzeitleistungsbezug kann nur beendet werden, wenn der Leistungsbezug der gesamten Bedarfsgemeinschaft vollständig endet. Daher sind z.B. auch Personen, die arbeiten und ergänzend Leistungen beziehen, Langzeitleistungsbezieher. Die Gesamtzahl der Langzeitleistungsbezieher im Jobcenter Spandau beträgt derzeit 21.784 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 74,0 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters.

Aufgrund der hohen Anzahl werden insbesondere für Langzeitleistungsbezieher Teilgruppen identifiziert, für die spezielle Unterstützungsmaßnahmen konzipiert werden.

Das Jobcenter Spandau beteiligt sich so z.B. auch 2021 weiterhin am Projekt "Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen" und nutzt damit die Möglichkeit der intensiven Betreuung von ausgewählten langzeitarbeitslosen Personen. Dabei wird in 2021 weiterhin die Betreuung langzeitarbeitsloser Frauen mit einem Alter von 45 und 61 Jahren in den Fokus gerückt. Dieses Kundenpotenzial kann noch stärker aktiviert und unterstützt werden, die vorhandenen beruflichen Potenziale zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu nutzen, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern und zu beenden.

Kundinnen und Kunden werden vorrangig gezielt mit Instrumenten des 1. Arbeitsmarktes gefördert, um nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Hierzu werden u.a. themenspezifische Veranstaltungen mit dem Ziel einer Unterstützung angeboten. Dazu zählen

z.B. arbeitgeberbezogene Gruppeninformationen, Speed-Datings, Bewerberrunden, Branchentage (z.B. Sicherheitsdienste) sowie weitere Angebote zum Abbau von Hemmschwellen bei der Kontakt- und Arbeitsaufnahme. Spezialisierte Integrationsfachkräfte setzen die Organisation und Durchführung von lokalen Arbeitgeberveranstaltungen auch 2021 um. Den pandemiebedingten Einschränkungen wird durch einen stärkeren Ansatz in der Digitalisierung der Durchführung Rechnung getragen.

Aktivierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (MAT) stehen in ausreichendem Maß für verschiedene Zielgruppen und Bedarfe zur Verfügung. Dabei gibt es einerseits eingekaufte („Vergabe-“) Maßnahmen, wie z.B. ein Coachingcenter für Leistungsbeziehende, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung des Erwerbseinkommens zur vollständigen Beendigung des ergänzenden Leistungsbezugs. Für Kundinnen und Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen gibt es Vergabemaßnahmen, die gezielt auf die jeweiligen Problemlagen eingehen. Umfang und Inhalte der MAT werden jährlich am entsprechenden Bedarf der Kunden erhoben.

Bei Bedarfen, die nicht über bereits eingekaufte Maßnahmen abgedeckt werden können, kommt das individuelle Instrument des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) zum Tragen. Das Instrument wird vor allem im Bereich des Coachings und für sonstige integrationsunterstützende Inhalte eingesetzt.

Um eine schnellstmögliche Nutzung der in MAT und Qualifizierungsmaßnahmen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sicherzustellen, wird der Einsatz von Förderinstrumenten durch eine begleitende Beratung durch die Integrationsfachkräfte, das sogenannte „Absolventenmanagement“, unterstützt.

Kundinnen und Kunden mit größerer Marktferne erhalten Angebote, die sie sukzessive an eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt heranführen sollen. Neben eingekauften Maßnahmen für diese Zielgruppe kommen dabei auch Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts in Frage.

Neben den Arbeitsgelegenheiten (AGH) – diese dienen der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit - stehen hierbei die Instrumente des Teilhabechancengesetzes zur Verfügung. So kann die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) mit einem Lohnkostenzuschuss gefördert werden.

Die Lohnkostenförderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) richtet sich an besonders marktferne Langzeitleistungsbeziehende. Hier sollen primär Teilhabechancen eröffnet werden, auch wenn die dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt langfristiges Ziel bleibt. Dies kann insbesondere dann gelingen, wenn entsprechende Arbeitsverhältnisse bereits über TaAM gefördert werden. Die Instrumente des Teilhabechancengesetzes werden durch das Jobcenter offensiv bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern beworben.

Kundinnen und Kunden mit Übertrittsrisiko in den Langzeitleistungsbezug werden dabei ebenfalls bestmöglich frühzeitig verstärkt aktiviert.

Im Zusammenhang mit dem präventiven Ansatz der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, beteiligt sich das Jobcenter Berlin Spandau seit 2019 am Modellprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ der Bundesagentur und dem GKV-Spitzenverband.

Hier werden arbeitslose Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem Kind im Alter zwischen 3 und 8 Jahren leben, aktiviert und von einem Gesundheitslotsen/-coach unterstützt.

Die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden erfolgt weiterhin durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in einem eigenen Team. Zielgruppenspezifische Aktivitäten, u.a. Jobbörsen und die Beteiligung an der „Woche für Menschen mit Behinderungen“ trugen auch 2020 zur vereinfachten Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern bei und werden 2021 weiter fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den ebenfalls spezialisierten Teams der Bundesagentur für Arbeit (Reha / Kompetenzteam Reha/SB des gemeinsamen Arbeitgeberservice) wird weiter ausgebaut.

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses bei Alleinerziehenden erfolgt der Einsatz zielgruppenspezifischer Angebote und die entsprechende Koordination durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA). Dabei stehen zur weiteren Verringerung des Fachkräftemangels insbesondere Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, auch in Teilzeit, im Fokus. Die BCA berät diesbezüglich auch intern Integrationsfachkräfte und stellt die Fördermöglichkeiten und Informationen zur Kinderbetreuung zur Verfügung.

4.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird entsprechend der Vorgabe in § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II verfolgt. Ein besonderes Gewicht wird auch im Jahr 2021 auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern gelegt.

Daher wurde das Projektteam auch in 2021 mit der Förderung und Integration von Alleinerziehenden mit Kindern (jüngstes Kind zwischen 5 und 16 Jahre alt; rund 85 % dieser Zielgruppe sind Frauen) beauftragt. Durch einen besonders günstigen Betreuungsschlüssel und intensive Netzwerkarbeit sind weiterhin positive Effekte zu erwarten.

4.3 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Kundinnen und Kunden mit identifiziertem Qualifizierungsbedarf erhalten zeitnahe und passgenaue Angebote unter Berücksichtigung der Berliner Bildungszielplanung (angestrebter Mindestanteil 80 %). Hierbei steht im Vordergrund, gezielt Angebote zu suchen und zu fördern, für welche eine konkrete arbeitgeberseitige Nachfrage besteht. Dazu werden gemeinsame Veranstaltungen mit Arbeitgebern und Bildungsträgern durchgeführt.

Vorrangiges Ziel ist die Realisierung abschlussorientierter Qualifizierungen, wie duale Ausbildungen, Umschulungen und betriebliche Einzelumschulungen, welche durch weitere Unterstützungsleistungen, sowie begleitende Hilfen bei Bedarf flankiert werden können. Die Förderung der Teilnahme an Qualifizierungen in Modulform mit dem Ziel der Heranführung an einen Qualifizierungsabschluss stellen eine Alternative zur „klassischen“ Abschluss orientierten Qualifizierung dar.

Zur Beseitigung von Hemmschwellen wurden für Kundinnen und Kunden ohne Alphabetisierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Publikumsbereichen im Rahmen des vergebenen Alphasiegels geschult und rezertifiziert.

4.4 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Die Gesamtaktivitäten im Bereich „U25“ des Jobcenters Berlin Spandau richten sich einerseits auf das Handlungsfeld „erfolgreicher Berufseinstieg“, andererseits auf das Handlungsfeld „zeitnahe Integration“.

Die Prozesse der Jugendberufsagentur haben sich etabliert und weiterentwickelt und tragen zur Steigerung der Integrationserfolge bei.

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern. Hier stehen insbesondere der rege Austausch, die Fortbildung der Mitarbeitenden, eine gemeinsame Maßnahmeplanung

und die Durchführung von gemeinsamen Fallbesprechungen im Vordergrund. Durch den gemeinsamen Abbau von Vermittlungshemmnissen wird die Bewerbergewinnung unterstützt.

Auch durch den Einkauf der Ausbildungsvermittlung bei der Agentur für Arbeit Berlin Nord (SePo O.1) für Bewerber/innen ist ein hoher Ausschöpfungsgrad des Bewerberpotentials zu erwarten.

Die Partner der Jugendberufsagentur am Standort tauschen sich regelmäßig über bereits bestehende individuelle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der einzelnen Partner für den Personenkreis der Jugendlichen aus, um bestehende Förderlücken zu identifizieren und zu beseitigen. Dieser Austausch wird auch in 2021 mit dem Ziel fortgesetzt, stärker weitere Netzwerkpartner, wie z. B. die soziale Wohnhilfe, mit einzubeziehen.

Seit 01.07.20 beteiligt sich das Jobcenter Berlin Spandau in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an einer landesweiten 16 h-Maßnahme. Grundsätzliche Maßnahmeinhalte wurden landesweit abgestimmt und um bezirksspezifische Besonderheiten ergänzt. Spandau legt den Handlungsschwerpunkt auf die Thematik „Wohnungserlangung und Wohnungserhalt“, mit einer neun- bis zwölfmonatigen Verweildauer. Ein Kernelement der Maßnahme ist die aufsuchende Hilfe durch den Träger Creso. Durch eine intensive individuelle Beratung und Betreuung der Teilnehmenden sollen die Teilnehmenden dabei unterstützt werden

- ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden,
- Leistungen der Grundsicherung (wieder) in Anspruch zu nehmen und
- die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene bzw. berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Der Schwerpunkt liegt in einem sozialpädagogischen Case Management, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet bzw. für Teilnehmende erforderliche Hilfen Dritter (z.B. therapeutische Angebote) initiiert. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden auf dem Weg zurück in die Normalität zu unterstützen und im Bedarfsfall wenn möglich, die Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit zu beenden.

Im JBA-Standort Spandau wurde ab 15.09.20 außerdem das Angebot der Erstberatung zu den sozialintegrativen Leistungen nach §16 a SGB II ausgebaut. Das für den Standort entworfene Konzept wurde vor der Ausschreibung durch das Jugendamt mit allen Partnern des Standortes abgestimmt. Der Träger Beratung + Leben gGmbH wird das Beratungsangebot nunmehr an drei Tagen innerhalb der Öffnungszeiten im JBA-Standort vorhalten. Die Beratung erfolgt - abgesehen von den terminierten Präsenzterminen - telefonisch. Darüber hinaus wird der Träger die Beratung über Video/Online-Beratung aufbauen, eng mit anderen Institutionen außerhalb der JBA zusammenarbeiten (Schule, Jugendberatungshaus, Hilfesystem im Bezirk etc.) und zum Teil aufsuchend tätig sein.

Zur Gewährleistung eines fachlichen Austausches vor Ort erfolgt die Teilnahme an Dienstbesprechungen und an rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen mit den JBA-Partnern am Standort Spandau.

4.5 Menschen im Kontext der Fluchtmigration

Spracherwerb, Qualifizierung und die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt bilden die Schwerpunkte der Vermittlungsarbeit in diesem Kontext. Den Kundinnen und Kunden stehen die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, wie Kundinnen und Kunden mit deutscher Staatsangehörigkeit oder nicht Geflüchteten.

Viele Angebote bei Trägern (FbW, AVGS-MAT, Vergabe-MAT) sind darüber hinaus auf die Personengruppe oder zum Teil sogar auf bestimmte Sprachgruppen ausgerichtet.

Bei der Förderung des Spracherwerbs stehen für alle Kundinnen und Kunden mit Sprachlernbedarf (Deutsche ohne Muttersprache deutsch, EU-Ausländer, Geflüchtete, usw.) die Maßnahmen des BAMF zu Verfügung. Genutzt werden auch die Sprachstandtests des Berufpsychologischen Service.

Ein weiterer beraterischer Schwerpunkt liegt auf der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Unterstützt wird die Förderung der Personengruppe und Sicherstellung der Beratungsqualität außerdem durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Migrationsbeauftragte.

Unterstützung erfahren ausländische Kundinnen und Kunden zudem durch Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, den Dolmetscherdienst sowie im Rahmen der mit der LIGA (Migrationsdienst, Jugendmigrationsdienst) bestehenden Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit.

Der Arbeitgeberservice unterstützt auch das Jobcenter Berlin Spandau zusätzlich bei der Integration.

4.6 Am Bewerberpotential ausgerichtete hohe Marktbeteiligung und Besetzung der gemeldeten Stellen

Die Schnittstellen zum gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) werden laufend geprüft und weiterentwickelt. Im Oktober 2018 wurde die branchenorientierte Neuausrichtung des Berliner gAG-S umgesetzt. Zuvor hatte jeder Bezirk einen standortbezogenen gAG-S, der jeweils alle Branchen abdeckte. Nun hat jeder Arbeitsagenturbezirk (Berlin Nord, Mitte und Süd) lokale Standorte, in denen die Arbeitgeber bestimmter Branchen gezielt betreut werden.

Im Agenturbezirk Berlin Nord bedeutet dies folgende Branchenaufteilung:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Hotel- und Gaststättengewerbe, Öffentlicher Dienst, Erziehung und Unterricht, Personaldienstleister und Callcenter, Rechts- und Steuerberater, Ingenieurbüros, sonstige Bürodienstleistungen
Pankow	Land- und Forstwirtschaft, Finanzdienstleistungen, Kunst, Unterhaltungs- und Erholungsgewerbe, Gesundheit, Soziales und Pflege, Grundstücks- und Wohnungswesen
Reinickendorf	IKT, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Gebäudebetreuung und Sicherheit, Bau
Spandau	Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Kfz, Verkehr und Lagerwirtschaft

Ergänzend wurden im Rahmen der Neuausrichtung in allen Jobcentern sogenannte „AV-Markt“ etabliert. Diese Integrationsfachkräfte (IFK) nehmen dabei Kundinnen und Kunden in die Nebenbetreuung, um sie ergänzend zur Hauptbetreuung durch andere IFK bewerberorientiert zu vermitteln. Sie arbeiten dabei eng mit den gAG-S Teams der jeweiligen Branchen zusammen. Ziel ist eine möglichst kurzfristige Integration durch enge Kundenbetreuung, z. B. auch durch Begleitung zu Vorstellungsgesprächen sowie die Durchführung von Jobbörsen.

4.7 risikoorientiertes Qualitätsmanagement

Im JC Berlin Spandau wird auch 2021 das Qualitätsmanagement weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Absolventenmanagement
- Einhaltung der Bildungszielplanung (BZP) für abschlussorientierte Maßnahmen
- Qualität der Eingliederungsvereinbarungen
- Regelmäßige Prüfung und Aktualisierung des Fachaufsichtskonzepts unter

- Berücksichtigung der Ergebnisse der Internen Revision
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Trägermanagement – Fortführung der Spezialisierung in einem Qualitätsmanagement Arbeitsmarktdienstleistung

Zur weiteren Qualifizierung der Mitarbeitenden werden 2021 verschiedenen Schulungsreihen für die Bereiche Leistungsgewährung und Eingangszone (z.B. Leistungsberatung, Zertifikatsprogramm „Leistung SGB II“ und weitere fachliche Themenschwerpunkte des Leistungsrechts) sowie im Bereich der Arbeitsvermittlung (z.B. Best-Practice-Austausch, „Mini-Lektionen“) fortgeführt.

5. Finanzielle Ressourcen

5.1 Eingliederungstitel

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 20. Oktober 2020 die Orientierungswerte zu den Haushaltsmitteln für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten des Bundes bekannt gegeben.

Danach stehen dem Jobcenter Berlin Spandau 44.366.016 Euro (ohne Mittel für die Ausfinanzierung des unbefristeten Beschäftigungszuschusses) für Eingliederungsleistungen zur Verfügung.

Der für 2021 geplante Einsatz der Eingliederungsmittel berücksichtigt insbesondere den fortgesetzten operativen Schwerpunkt der Qualifizierung und Aktivierung der Kundinnen und Kunden. Der hierfür geplante Mittelansatz umfasst 65,6 % der gesamten Eingliederungsmittel.

Der Mitteleinsatz für den zweiten Arbeitsmarkt (inklusive der Förderung nach §16 i SGB II und der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II a.F.) liegt bei 34,4 % der Eingliederungsleistungen.

Im Vergleich zu den erreichten Eintritten bis Ende 2020 erhöht sich die Gesamtzahl der geplanten Eintritte 2021 um 1.880.